

DIE STIFTUNG AKB

Die Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) wurde 1993 gegründet und ist heute mit rund 340.000 Spenderinnen und Spendern eine der größten Spenderdateien weltweit. Die Stiftung AKB verfolgt zwei große Ziele: möglichst vielen Patienten den passenden Spender zu vermitteln und jedem Spendenden ein Höchstmaß an persönlicher Betreuung zu bieten.



Ilse Aigner



Dr. med.

Hans Knabe

Die Stiftung AKB steht unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Ilse Aigner, und unter der Leitung des Gründers und Vorstandes Dr. med. Hans Knabe.

WARUM IST DIE STAMMZELLENSPENDE SO WICHTIG?

Jedes Jahr erkranken fast 14.000 Patienten allein in Deutschland an Leukämie oder einer anderen Erkrankung des Blut bildenden Systems. Durch die Übertragung der gesunden Stammzellen eines passenden Spenders oder einer passenden Spenderin erhalten diese Patienten die Chance, wieder ganz gesund zu werden. Leider gibt es aber noch immer nicht genügend Freiwillige, um für jeden Patienten den passenden Spender zu finden. Laufend scheidet Spender und Spenderinnen aus Altersgründen oder wegen Krankheit aus dem weltweiten Spenderregister aus. Deswegen brauchen wir DICH als neuen Spender bzw. als neue Spenderin! Die Registrierung mit einem einfachen Wangenabstrich dauert nur wenige Minuten!

Leukämie ist heilbar!
Krempel Deine Ärmel hoch und pack es an – jetzt!

DEINE GELDSPENDE RETTET LEBEN!

Für die Erstregistrierung einer Spenderin oder eines Spenders muss die Stiftung AKB 35 Euro bezahlen. Weder Staat noch Gesundheitskassen tragen diese Kosten. Wir sind auf Deine Spende angewiesen!

Wer sich nicht als Stammzellspender registrieren lassen kann, unsere Arbeit aber dennoch wichtig findet und unterstützen möchte, hat die Möglichkeit, uns mit einer Geldspende zu fördern. Deine Spende kommt zu 100 % dort an, wo sie gebraucht wird: Beim Ausbau der Spenderdatei.

Bitte spende an:

Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern
IBAN: DE57 7025 0150 0022 3944 80



oder online unter:

www.akb.de/spenden

Für eine Spende ab 50 Euro erstellen wir auf Wunsch eine Spendenquittung.

Werde Mitglied im Förderverein!

Unterstütze die Stiftung AKB regelmäßig als Fördermitglied. Privatpersonen ab 40 Euro, Firmen ab 150 Euro pro Jahr. Jetzt Mitglied werden: www.akb.de/foerderverein



Mitglied der

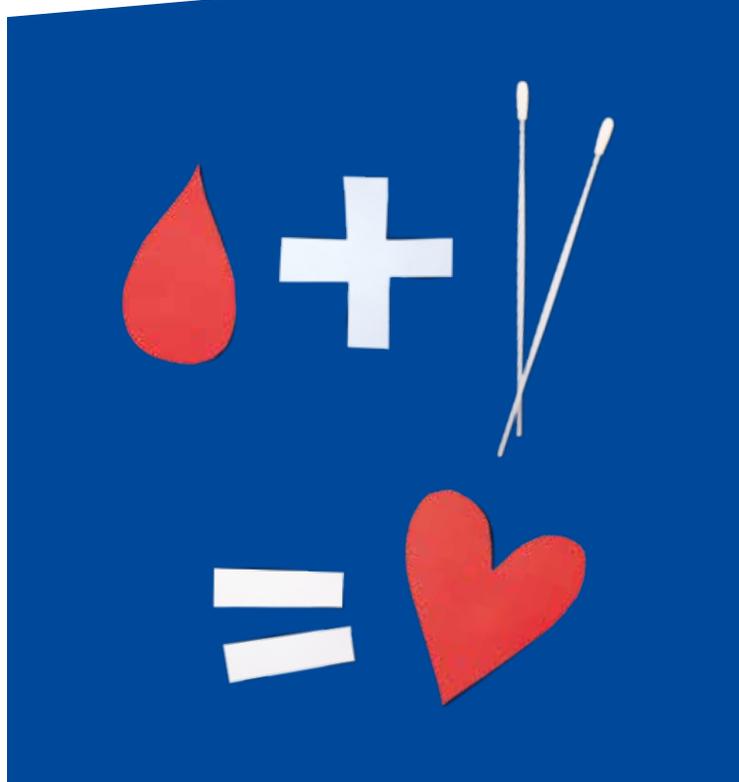


Stiftung Aktion Knochenmarkspende Bayern

Robert-Koch-Allee 23 • 82131 Gauting
Tel. 089 / 89 32 66 28
helfen@akb.de
www.akb.de



Stand Juli 2024



**DOPPELT
GUTES TUN:
Blut spenden und
typisieren lassen!**

In Kooperation mit:



WIE WERDE ICH STAMMZELLSPENDER?

1. MIT DEM LEBENSRETTESSET

Fordere online Dein Lebensretterset für einen Wangenabstrich an – bequem von Zuhause.
www.akb.de/registrierung



2. ÖFFENTLICHE TYPISIERUNGSAKTIONEN

Alle Termine findest Du unter
www.akb.de/typisierungsaktionen-in-bayern

3. ALS BLUTSPENDER BEI ALLEN BLUTSPENDETERMINEN

Alle Termine hier:
www.akb.de/typisierung-bei-der-blutspende



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE REGISTRIERUNG

Prinzipiell kann sich jede Person von 17 bis 45 Jahren registrieren lassen, die gesund und in körperlich guter Verfassung ist. Blutstammzellen spenden kann man bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Um Dich als Spenderin bzw. Spender zu schützen und Risiken für die Empfängerin oder den Empfänger weitgehend auszuschließen, gibt es für eine Blutstammzellspende **Einschränkungen und Ausschlussgründe:**

- Schwere Herz-Kreislaufkrankung
- Schwere Lungenerkrankung
- Schwere Nierenerkrankung
- Schwere neurologische Erkrankung
- Schwere Stoffwechselstörung
- Tropen- und schwere chronische Infektionskrankheiten
- Infektion mit HIV, Hepatitis B oder C
- Systemische Autoimmunerkrankungen oder andere schwere chronische Erkrankungen
- Krebserkrankung
- Schwere Krankheiten des Blutes / des Immunsystems
- Schwere psychische Erkrankungen

Für detaillierte Informationen:

[www.akb.de/
stammzellspende-ausschlusskriterien](http://www.akb.de/stammzellspende-ausschlusskriterien)



WAS PASSIERT NACH DER REGISTRIERUNG?

DIE GEWEBETYPISIERUNG

Aus den Blut- oder Mundschleimhautproben werden die Gewebemerkmale der Spender in einem Speziallabor bestimmt. Die Gewebemerkmale sind ein elementarer Bestandteil des Immunsystems. Sie erkennen „fremd und nicht-fremd“ und entscheiden darüber, ob ein Spender für einen Patienten geeignet ist. Diese in Zahlen und Buchstabenkombinationen beschriebenen Merkmale werden in pseudonymisierter Form den Suchzentren zur Verfügung gestellt, sodass Transplanteure in aller Welt die Möglichkeit haben, den passenden Spender zu finden.

DIE BLUTSTAMMZELLSPENDE

Die blutbildenden Stammzellen befinden sich in den Hohlräumen der Knochen. Man kann sie auf zwei verschiedene Arten entnehmen. Der Transplanteur entscheidet, welche Spendeart für seinen Patienten die geeignete ist.

1. METHODE: DIE PERIPHERE BLUTSTAMMZELLSPENDE

In 80-90 % der Fälle werden die Blutstammzellen auf diese Weise gewonnen: Um die Blutstammzellen im Körper zu stimulieren, erhält der Spendende 4 Tage lang ein Medikament. Dies ist ein körpermitotischer Botenstoff, der den Übergang von Blutstammzellen ins Blut bewirkt. Am 5. Tag der Mobilisierung werden die Stammzellen aus dem peripheren Blut der Spenderin bzw. des Spenders mit Hilfe eines Zellseparators abgesammelt (3-5 Stunden, ambulant). Langzeitnachwirkungen sind nach dem heutigen Forschungsstand nicht bekannt.

2. METHODE: DIE PUNKTION DES BECKENKAMMS

Die Entnahme der Blutstammzellen aus dem Beckenkamm dauert ca. eine Stunde und wird unter Vollnarkose durchgeführt. Die Spenderin bzw. der Spender wird am darauffolgenden Tag wieder aus der Klinik entlassen.

Wichtig: Knochenmark bitte nicht mit Rückenmark verwechseln! Das Rückenmark ist Teil des Nervensystems und kann nicht transplantiert werden!

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR REGISTRIERUNG ALS STAMMZELLSPENDER

BITTE VOR DER REGISTRIERUNG ALS FREIWILLIGER STAMMZELLSPENDER LESEN!

- Der weltweite Pool an registrierten Stammzellspendern ermöglicht die rechtzeitige Vermittlung eines passenden Spenders für einen Leukämiepatienten
- Die Registrierung als Stammzellspender erfolgt grundsätzlich freiwillig
- Der Einwilligung kann jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen widersprochen werden
- Die Registrierung mit der Absicht einer gerichteten Blutstammzellspende für einen bestimmten Patienten ist nicht zulässig
- Eine Doppelregistrierung ist unbedingt zu vermeiden: wer schon als Stammzellspender registriert ist, sollte sich nicht zusätzlich bei einer weiteren Datei registrieren
- Die Stammzellspende ist von Gesetzes wegen unentgeltlich. Unkosten (Anfahrt, Übernachtungskosten, Verdienstausschlag, etc.) werden erstattet
- Versicherungen bieten dem Spender umfassenden versicherungsrechtlichen Schutz bei der Voruntersuchung, bei der Spende selbst und im Nachgang zur Spende.
- Rückstellproben ermöglichen die Anwendung besserer Analyseverfahren ohne neue Blutentnahme beim Spender
- Zum Ausschluss gesundheitlicher Risiken für Spender und Patient findet vor jeder Blutstammzellspende eine gründliche medizinische Untersuchung und ein ärztliches Aufklärungsgespräch statt
- Die Anonymität von Spender und Patient muss strikt eingehalten werden
- Nach erfolgter Transplantation ist anonyme Korrespondenz zwischen Spender und Patient erlaubt, direkter Kontakt ist frühestens zwei Jahre nach der Transplantation möglich